

DWDG

Inhaltsverzeichnis

- [1 ?? Aufgaben des Deutschen Wetterdienstes](#)
- [2 ?? Warnungen vor Wettergefahren](#)
- [3 ?? Unterstützung von Staat und Behörden](#)
- [4 ? Forschung und Klimaüberwachung](#)
- [5 ? Internationale Zusammenarbeit](#)
- [6 ? Organisation des DWD](#)
- [7 ? Zweck des Gesetzes](#)

Rechtsgebiet: Wetterrecht / Umweltrecht / Verwaltungsrecht (Öffentliches Recht).

Das **DWDG** ist das **Gesetz über den Deutschen Wetterdienst**.

1 ?? Aufgaben des Deutschen Wetterdienstes

- Regelt die Aufgaben des **Deutschen Wetterdienstes (DWD)** als nationalen Wetterdienst Deutschlands.
- Der DWD erstellt:
 - Wettervorhersagen
 - Unwetterwarnungen
 - Klimadaten und Klimaanalysen
 - meteorologische Informationen für Bevölkerung, Wirtschaft und [Behörden](#).

2 ?? Warnungen vor Wettergefahren

- Der DWD ist zuständig für **amtliche Warnungen** vor:
 - Sturm
 - Hochwassergefahren
 - Gewittern
 - Hitze
 - Glätte und anderen Wettergefahren.

3 ?? Unterstützung von Staat und Behörden

- Unterstützt Bund, Länder und Kommunen beim:
 - Katastrophenschutz
 - Bevölkerungsschutz
 - Umweltschutz
 - Krisenmanagement bei extremen Wetterereignissen.

4 ? Forschung und Klimaüberwachung

- Der DWD betreibt wissenschaftliche Forschung zu:
 - Wetter
 - Klima
 - Klimawandel
 - meteorologischen Messverfahren.

5 ? Internationale Zusammenarbeit

- Regelt die Mitarbeit Deutschlands in internationalen meteorologischen Organisationen und Programmen.

6 ? Organisation des DWD

- Bestimmt die Rechtsform, Aufgaben, Befugnisse und Aufsicht des Deutschen Wetterdienstes.
- Der DWD untersteht der Fach- und Dienstaufsicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.

7 ? Zweck des Gesetzes

- Sicherstellung zuverlässiger Wetter- und Klimainformationen.
- Schutz der Bevölkerung vor Wettergefahren.
- Unterstützung von Verkehr, Landwirtschaft, Wirtschaft und Katastrophenschutz.